

## **Bekanntmachung Nr. 68/2017**

### ***Wahlbekanntmachung***

1. Am 24. September 2017

findet die

### **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Aufteilung siehe Anlage.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in 24220 Flintbek, Heitmannskamp 2, Bürgersaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass der dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lothar Bischof  
Amtsvorsteher

Zum Aushang:

Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek  
Gebäude der Gemeindeverwaltung  
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“  
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“  
Bönnhusen, Dorfhaus  
Schönhorst, Sprüttenhus  
Techelsdorf, Feuerwehrgerätehaus

Ausgehängt: 15.08.2017

Abgenommen: 29.08.2017

## Anhang zur Wahlbekanntmachung vom 08. August 2017

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile
Nr.	Name		
1	Seniorenwohnanlage	24220 Flintbek, Mühlenhof 1	Am Krähenholz, Am Wald, Batterieweg, Brückenstraße, Effland, Eiderkamp, Eidertal, Free- weid, Hamburger Chaussee, Hinterweg, Hörn, Konrad-Zuse-Ring, Langstücken, Lindenhof, Max-Planck-Straße, Möwenstraße, Mühlenberg, Mühlenhof, Mühlensteinweg, Nachtkoppel, Schmiedeberg, Sprengerteich, Voorder Winkel
2	Sitzungssaal Rathaus	24220 Flintbek, Heitmannskamp 2	Bahnhof, Bergkoppel, Endmoräne, Heidberg, Heitmannskamp, Immenhagen, Kätterskamp, Lassenweg, Müllershörn, Schlotfeldtsberg
3	Feuerwehrgerätehaus	24220 Flintbek, Kleinflintbeker Straße 26	Burkamp, Christiansruh, Im Dorfe, Kleinflintbeker Straße, Mühlenkampsredder, Röthsol, Schoolredder, Stover, Zur Heide
4	Kindertagesstätte	24220 Flintbek, Storchennest 3	Achtern Hoff, Amselring, Dickskamp, Eulenstieg, Hasselbusch, Kiebitzredder, Lerchengasse, Meisenbogen, Schurkamp, Sperlingsgang, Vogelstange
5	Evangelisches Gemeindezentrum	24220 Flintbek, Dorfstraße 5	Achterüm, Alter Schulweg, Am Ehrenmal, Birkenring, Bokseer Weg, Borngang, Butenschöns- redder, Colbergskamp, Dorfstraße, Ecksaal, Erlengrund, Feuerwache, Flintbeker Holz, Garten- straße, Hahnenbusch, Heckenrosenweg, Himmelreich, Kahlenberg, Op'n Barg, Runenweg, Saalbeek, Schönhorster Weg, Schünenhof, Tulpenweg, Vierwenden
6	Ärztzentrum	24220 Flintbek, Plambeckskamp 2	Altenkircher Straße, Am Wasserwerk, An der Bahn, Bäckerberg, Böhnhusener Weg, Demen- beck, Hegereiterweg, Heimstättenweg, Holzvogtkamp, Kattensaal, Ostland, Plambeckskamp, Ragniter Weg, Rahmenkamp, Rosenberg, Sörenberg, Stoppelkamp
7	Dorfhaus	24220 Böhnhusen, Dorfstraße 18	Gebiet der Gemeinde Böhnhusen
8	Sprüttenhus	24220 Schönhorst, Wiesengrund	Gebiet der Gemeinde Schönhorst
9	Feuerwehrhaus	24220 Techelsdorf, Dorfstraße	Gebiet der Gemeinde Techelsdorf